

Unternehmensnachfolge über die BFW-Börse regeln

„Gehen Sie an die Börse, wenn Sie ein Unternehmen kaufen oder verkaufen wollen!“ Zum BFW Immobilien Kongress im Mai in Berlin empfahl Thorsten Woldenga aus Hannover in einer vielbeachteten Präsentation genau das seinen Verwalterkolleginnen und



Initiator der Unternehmensbörse Thorsten Woldenga

-kollegen. Da Unternehmensnachfolge ein die Branche bewegendes Thema ist, sei das jüngste BFW-Kind noch einmal detaillierter vorgestellt.

„Unternehmensnachfolge beschäftigt viele Kolleginnen und Kollegen, wir schaffen dafür einen branchenspezifischen Marktplatz“, erklärt Thorsten Woldenga, auf dessen Initiative die ARGE Unternehmerischer Verwalter sich vor einem guten Jahr dieses Themas annahm. Der Markt unterliegt einem starken Wandel, in den nächsten Jahren wird eine Konzentrierung unter den jetzt 16 000 gewerblichen Verwaltern stattfinden.

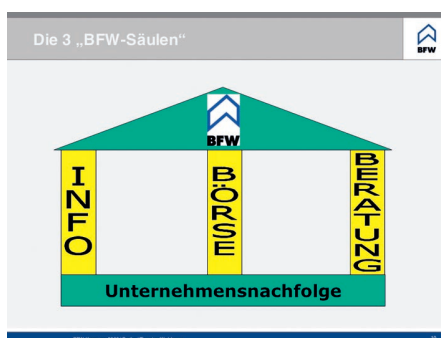
„Schon auf dem Kongress wurde ich auf meinen Vortrag hin angesprochen, habe danach E-Mails und Anrufe erhalten“, berichtet Woldenga. Als spiritus rector des neuen Serviceprojektes www.bfw-unternehmensboerse.de konnte er auf seine Erfahrungen einer geglückten Unternehmensübernahme zurückgreifen und sie in die Erarbeitung eines BFW-eigenen Modells einbringen.

„Das ganze Thema bedarf der Diskretion, niemand möchte vorzeitig mit unausgegorenen Plänen die Pferde scheu machen, sprich Kunden beunruhigen oder Wettbewerber auf den Plan rufen“, kennt Woldenga die Bauchschmerzen in der Branche. Die Wünsche der Verwalterkollegen sind allerdings dennoch vielfältig, gleich ob sie ein Unternehmen kaufen, ihre eigene Firma veräußern oder den Kindern als Nachfolger über-

geben wollen. Sie reichen von allgemeinen Auskünften über Fragen nach geeigneten Partnern und der Unternehmensbewertung bis zum richtigen Prozess des Übergangs in eine passende neue Eigentumsform. Gerade die Unternehmensbewertung sei schwierig, weiß Woldenga. „Was eigentlich verkaufe ich? Den Kundenstamm? Das Know-how? Wie bin ich am Markt im Vergleich zu anderen Unternehmen aufgestellt?“

Problem anpacken, nicht vor sich her schieben!

In drei Phasen wird der Übergang mit Beratung, Auswahl und Zusammenbringen möglicher Partner, mit Unternehmensbewertung und -beratung begleitet. Die erste Anfrage geschieht anonym über die Homepage und die BFW-Geschäftsstelle. Dabei wird auch der Beratungsbedarf festgestellt. Wann und wie will ich kaufen oder verkaufen? Es kann zunächst um ganz allgemeine Auskünfte gehen, oder man kann sich im Pool der Suchenden oder Verkaufswilligen anonym registrieren lassen.



Schritt für Schritt ...

Nimmt die Absicht Gestalt an, können aus diesem Pool geeignete Anwärter zusammengeführt werden. Das geschieht z.B. mit einem ebenfalls anonymisierten Exposé zum jeweiligen Unternehmen und dem Anbieter, um die Bedingungen zu checken. Wird es noch konkreter, kann man sich der Hilfe von Beratern – in der Regel erfahrene BFW-

Verwalter – versichern. Dafür kann ein Beratervertrag mit der BFW Service Gesellschaft abgeschlossen werden.

„Der Übergang sollte nicht ad hoc geschehen“, erklärt Woldenga. „Das ist ein Prozess, der Vertrauen und eine gewisse Zeit braucht. Schließlich sind davon auch die Beschäftigten und die Kunden betroffen. Sie müssen



... zur Nachfolgerin, zum Nachfolger

sich auf die neuen Gegebenheiten einstellen.“ Außerdem ist die geeignete juristische Form zu finden. Kapital- oder Personengesellschaft – was passt auf die Unternehmerpersönlichkeit und die Firma?

Nach der Übertragung sind immer noch viele Fragen zu klären: Wie reagieren die Eigentümer, wird der Verwaltervertrag fortgesetzt, wie wird das Marketing gestaltet etc. Dafür stehen – wenn gewünscht – die Berater weiter zur Verfügung.

So lange vorher wie möglich, empfiehlt Woldenga, sollte man sich mit Unternehmensnachfolge beschäftigen. „Es hilft nichts, den Kopf in den Sand zu stecken oder das Problem vor sich her zu schieben. Bei guter Begleitung und Beratung können Lösungen gefunden werden, die alle zufrieden stellen. Unsere Unternehmensbörse ist der Weg dazu. Und: Sie ist wieder einmal ein Alleinstellungsmerkmal unseres Verbandes.“

B.E.

Ansprechpartner: H. Michael Sparmann, BFW-Geschäftsführer, Tel. 030/30872917 www.bfw-unternehmensboerse.de

Willkommen den neuen Fördermitgliedern

InRaCon: Qualitätsmanagement für die Immobilienbranche

Mit der offiziellen Zertifikatsübergabe an vier Verwaltungsunternehmen des BFW und der Aufnahme der InRaCon GmbH als Fördermitglied des Verbandes konnten wichtige Meilensteine in der Aufbauarbeit der von verschiedenen Unternehmen aus dem Immobilien- und Consultingbereich gegründeten Beratungsfirma gesetzt werden. Keimzelle für die erfolgreiche Unternehmensentwicklung der International Rating and Consulting GmbH ist die Arbeit von Spezialisten mit langjähriger Erfahrung aus dem Qualitätsmanagement und aus der Immobilienverwaltung. Ziel war, ein Konzept zu entwickeln, das es auch kleineren Unternehmen ermöglicht, mit Hilfe professioneller Berater Qualitätsmanagementsysteme erfolgreich einzuführen und von der TÜV Süd Management Service GmbH zertifizieren zu lassen. Dabei gilt es einerseits, Kosten und Zeitaufwand in einem überschaubaren Rahmen zu halten, um einen möglichst schnellen Return on Invest zu ermöglichen. Andererseits soll durch die Beratung ein Maximum an Erfahrung und Wissen vermittelt

werden. Die Erfahrungen zeigen, dass solche Ziele vollständig erreichbar sind.

InRaCon entwickelt sich so zum zentralen Ansprechpartner für Qualitätsmanagementsysteme in der Immobilienbranche und arbeitet mit Geschäftsstellen in Eschenlohe, Münden und Meerbusch inzwischen deutschlandweit. Grundlage sind individuelle Beratungskonzepte für größere Unter-



Prozessanalyse im Kundenunternehmen: Intranetzugänge und Formulare werden überprüft und verbessert

nehmen und spezielle Beratungsangebote für mittlere und kleinere Firmen.

In enger Zusammenarbeit mit dem BFW werden einzelne Projekte für Verwalter systematisch vorbereitet. Dabei wird die Praxisrelevanz der Konzepte überprüft und ständig verbessert. Qualitätsmanagementsysteme sollen durch Qualitätsverbesserungen die Kundenzufriedenheit erhöhen. Genauso aber soll Unternehmenserfolg durch Effizienzsteigerung und interne Prozessoptimierung gesichert werden. Das zu erreichen, sind für den Anwender handhabbare Systeme erforderlich.

Wesentlicher Baustein ist die von InRaCon entwickelte On-Line Dokumentation. Sie ermöglicht den Beschäftigten, per Mausclick alle gewünschten Informationen schnell zu finden. Ob es nun die Reihenfolge der Prozessschritte ist, ob ein seltenes Formular gebraucht wird oder Informationen benötigt werden: Mit wenigen Klicks kann das Gewünschte auf den Bildschirm geholt und bearbeitet werden. Das soll künftig auch Verwaltern stärkeren Nutzen bringen. „Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit dem BFW“, versichert Geschäftsführer Jörg Wirtz. „Jedes an Qualitätsverbesserungen interessierte Unternehmen informieren wir gern und im Detail.“

www.inracon.de

Sick Rohrsanierungen: Lebensqualität durch sauberes Wasser

Seit zehn Jahren ist die Sick Gesellschaft für Rohrreinigungs- und -Sanierungstechnik mbH mit ihrem Angebot der zerstörungsfreien Sanierung von Leitungssystemen am Markt.

„Gesundheit und Lebensqualität durch sauberes Wasser“ ist das Credo des im schwäbischen Heiningen ansässigen, bundesweit und im deutschsprachigen Ausland arbeitenden Unternehmens. Zu den Kunden zählen Woh-

nungsbaugesellschaften, Hausverwaltungen und -besitzer, Facility-Management-Firmen und kommunale und staatliche Einrichtungen - also all jene, die Rohrleitungen in Immobilien sauber zu halten haben.

Firmengründer und Geschäftsführer Ulrich Sick hat sein Leistungsangebot zum Immobilien Kongress 2006 in Berlin erstmalig in der Runde der BFW-Verwalter vorgestellt.

„Sie sind für uns wichtige Kunden, weil sie im Interesse der Eigentümer und Mieter Rohrsysteme zu kontrollieren und Vorschläge für anstehende Sanierungen zu unterbreiten haben.“ Oft, so erläutert Ulrich Sick ein weit verbreitetes Problem, würden Mängel in den Rohren wie Rost- und Kalkablagerungen, Querschnittsverengungen, Lochfraß und immer häufiger auftretende Verkeimungen, viel zu spät entdeckt. Das Trinkwasser wird dadurch optisch und in der Qualität beeinträchtigt. Entstehende Wasserrohrschäden greifen die Bausubstanz punktuell an.

Hohen oft irreparablen Schäden, die aufwändige Instandsetzungsarbeiten erfordern,

kann mit der von der Firma Sick verwendeten Methode vorgebeugt werden. Die Rohre werden zerstörungsfrei mit einem speziellen Strahlmittel von Ablagerungen und Schmutz gereinigt und anschließend mit einem für den Trinkwasserbereich geeigneten Epoxidharz beschichtet. „Ein Auswechseln und Neuverlegen ist nicht notwendig“, erklärt Ulrich Sick. „Wir verwenden keine Chemikalien und belästigen Eigentümer und Mieter kaum durch Lärm und Schmutz.“ Bis zu 70 Prozent Kosteneinsparungen hat Ulrich Sick für sein „smarter“ System ausgerechnet, denn es garantiert durch die vollständige und langfristige Versiegelung der Trinkwasserleitung auch Dauerhaftigkeit.

„Wir hoffen, über die neue Partnerschaft mit dem BFW die in diesem Verband vertretenen Verwalter von den Vorzügen unseres Verfahrens zu überzeugen und sie - und mit ihnen auch die Wohnungseigentümer - als unsere Kunden zu gewinnen“, folgert Ulrich Sick. „Schließlich stehen in Eigentümergemeinschaften Vorschläge für sparsames Wirtschaften und effiziente Maßnahmen hoch im Kurs.“

Kontakt: Tel. 07161/9415-64, Fax: -65
SickGmbH@t-online.de



Massive Inkrustierungen verursachen Rostwasser, Druckabfall und Rohrschäden

Rechtsauskunft per E-Mail

Seit Februar stehen vier Rechtsanwälte als beratende BFW-Mitglieder für Verwalter zur Rechtsauskunft über die BFW-Homepage bereit. Rüdiger Fritsch, Rechtsanwalt aus Solingen, übers Procedere und die Probleme der Verwalter.



Gewusst wie – Rüdiger Fritsch und Kollegen beantworten Rechtsfragen

Sie, Herr Fritsch, sind mit einer Kollegin – Petra Tutschke aus Hannover – und zwei weiteren Kollegen – Dr. Dirk Sütterlin aus München und André Leist aus Dresden – in die Rechtsauskunft für BFW-Mitglieder eingestiegen. Warum wurde dieser neue Service des BFW nötig?

Rüdiger Fritsch: Immer wieder werde ich von verschiedenen BFW-Mitgliedern angesprochen, die rechtlichen Rat suchen. Daraus entstand die Idee, analog der einst erfolgreich betriebenen BFW-Hotline zur Verwalterpraxis, eine ständige Rechtsauskunft als Serviceleistung zu installieren. Allerdings nicht mehr übers Telefon – da können wir Rechtsanwälte keine Anwesenheitsgarantie geben – sondern über die Homepage des BFW. Von dort können über den Link Rechtsberatung per E-Mail

die Anfragen gestartet werden. Die werden über den BFW regional an uns weitergeleitet. Das ist wichtig, weil bei unseren Auskünften auch die Rechtsprechung der zuständigen Oberlandesgerichte zu beachten ist.

Mit welchen rechtlichen Problemen schlagen sich die Verwalter herum?

Fritsch: Ein großer Problemkreis sind Fragen der Instandhaltung und -setzung. Was darf mit welcher Mehrheit beschlossen werden? Was ist Modernisierung, was bauliche Veränderung? Auch die Abgrenzung zwischen Sonder- und Gemeinschaftseigentum ist juristisch tückisch. So kann es durchaus darum gehen, ob ein Fenstergriff vom einzelnen Eigentümer oder der Gemeinschaft zu bezahlen ist. Dahinter stecken natürlich die Pflichten und Kompetenzen der Eigentümer an einzelnen Bauteilen. Hier gibt es ein großes Streitreservoir, das auf Verwalter wirkt und ihr Haftungsrisiko erhöht – wenn sie sich nicht rechtzeitig kundig machen.

Woher rührt das große Konfliktpotenzial?

Fritsch: Es entsteht vor allem bei der Auslegung von alten Teilungserklärungen und Gemeinschaftsordnungen. A priori ist es bei allen Problemen gegeben, deren Lösung die Eigentümer Geld kostet.

Wie helfen Sie?

Fritsch: Wir bitten um klare Fragen und knappe Problemschilderungen. Je präziser formuliert ist – wobei die schriftliche Form per Mail durchaus diszipliniert – desto exakter können wir antworten. Natürlich sind Probleme oft

so verwickelt, dass sie nicht schnell auf den Punkt zu bringen sind. In solchen Fällen rufen wir auch zurück, bevor wir ellenlange Episteln verfassen.

Leider gibt es auf juristische Fragen keine 100%ige Antworten, weil die Gerichte unterschiedlich urteilen. Aber aus unserer Erfahrung wissen wir, was in den jeweiligen Regionen wie entschieden wurde und woran sich Verwalter orientieren sollten. Als beratendes Mitglied des BFW sehe ich es als meine Aufgabe an – und ich weiß, dass meine Anwaltskollegen ähnlich denken – den Verband in seiner Aufklärungsarbeit zu unterstützen.

Wer darf fragen, was kostet es?

Fritsch: Dieser Service steht nur BFW-Mitgliedern offen, deshalb läuft die Mail mit Mitgliedsnummer auch über die Geschäftsstelle und wird an uns weitergeleitet. Jede Einzelfrage kostet 30 € netto, das heißt, wenn eine Mail zehn unterschiedliche Fragen aus verschiedenen Themenkomplexen enthält, sind 300 € zu bezahlen. Das liegt als BFW-Serviceleistung weit unter sonst nach der Gebührenordnung üblichen Sätzen.

Wie wird der Service genutzt?

Fritsch: Ich bekomme ein bis drei Anfragen pro Woche – es darf sich also ruhig noch ein wenig herumsprechen. Um den Service perfekter und flächendeckender auszubauen, könnte ich mir gut vorstellen, dass sich weitere meiner Fachkolleginnen und -kollegen als beratende Mitglieder – und genau das meint diese Bezeichnung – einklinken.

Gespräch: Bettina Erdmann
Anfragen unter Angabe der Mitgliedsnummer: rechtsberatung@wohnungsverwalter.de

Mit leeren Taschen mieten?

Druckfrisch ist die Tinte unter der Kooperationsvereinbarung des BFW mit der 2004 gegründeten VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co. KG. Dieses Startup Unternehmen des Stuttgarter Immobilienunternehmers Matthias Heißner empfangt im Mai den Gründerpreis für den Bundeswettbewerb, Bereich Baden-Württemberg, und versteht sich als Interessenvertreter der wohnungswirtschaftlichen Vermieter. Mit Niederlassungen in Berlin, Hamburg und Köln arbeitet es bundesweit.

„Vermieterfrust durch Mietausfälle, Verwahrlosung und Räumungsklagen – leider Alltagssituationen in Deutschland – begegnen wir mit unserer Kartei“, erläutert Aleksander Rasic von der Unternehmensleitung. „Wir sind Spezialist für Bonitätsauskünfte.“ Hintergrund für die neue Service-Auskunftsleistung sind

harte Fakten: Drei Millionen Haushalte sind überschuldet, fünf Millionen stehen kurz davor. Verbraucherinsolvenzen steigen jährlich um 15 %. Rund zwei Milliarden Euro Mietausfälle müssen Vermieter und Eigentümer verkraften. Ein Räumungsrechtsstreit dauert durchschnittlich 13 Monate und verursacht Kosten von 14 000 Euro.

„Angesichts dieser wirtschaftlichen Konsequenzen für Vermieter wird die Prüfung von Mietinteressenten zur Sicherung der späteren Miete immer wichtiger“, folgert Rasic. „Basierend auf den Bestimmungen des Datenschutzes, der die schutzwürdigen Interessen beider Seiten berücksichtigt, pflegen wir eine vermieterspezifische Auskunftsdatenbank. Sie wird durch Abgleich mit allen 687 deutschen Amtsgerichten, mit deren Schuldnerverzeichnissen und Inkassodaten und den Ver-

öffentlichungen im Bundesanzeiger ständig aktualisiert. Vermieter können so Auskünfte über eventuelle Bonitätseinschränkungen ihrer Mietinteressenten gewinnen, wenn sie ihr Interesse daran glaubwürdig darlegen.“

Zum Kundenstamm der Vermieterschutzkartei zählen Verbände der Immobilienwirtschaft, Makler, Hausverwaltungen und Wohnungsunternehmen. Der jetzt mit dem BFW abgeschlossene Kooperationsvertrag setzt diese Ausrichtung logisch fort. „Wir wollen Verwaltern, die ja oft für ihre Eigentümer auch Mietverwaltung betreiben, mit Interessenten verhandeln und Empfehlungen geben, ein Prüfinstrument aushändigen“, so Rasic. „Für Mitglieder gibt es eine Hinweise zu Vermieteranwälten, einen Vertrags- und Formuldienst und Schlichtungshilfe.“

BFW-Mitglieder gelangen über die Homepage www.wohnungsverwalter.de zum Angebot des neuen Kooperationsmitgliedes. B.E. www.vermieterschutzkartei.de

Peter Patt kommentiert

Ohne uns läuft nichts: Sommerzeit – Unfallzeit

Ohne den Chef oder die Chefin läuft nichts im Betrieb. Ohne sie läuft im Ernstfall auch nichts in den betreuten Liegenschaften und Gemeinschaften, denn er oder sie hat die Vollmacht zur Verwaltung erhalten, nicht die Mitarbeiter. Jeder kann krank werden – aber niemand rechnet damit. Katastrophen passieren einfach. Unfälle reißen uns aus dem Alltag, Konten und EDV-Programme können nicht mehr genutzt werden, wenn Passwörter fehlen, persönliches Know-how ist plötzlich nicht mehr verfügbar, Aufgaben sind mangels Dokumentation nicht bekannt, gerichtliche Vertretungsberechtigungen vakant ...

Unser Partner TÜV-Süd hat analysiert, dass drei von zehn Unternehmen in Notsituationen unvorbereitet übergeben werden. Ich glaube, diese Zahl ist für unsere häufig unternehmergeführte Branche untertrieben. In einem so persönlichen Geschäft wie dem unsrigen ist der Ausfall von Schlüsselpersonen zwar grundsätzlich ausgleichbar, aber in spontanen Fällen selten ausreichend schnell. Viele Unternehmer verdrängen die Frage nach den Konsequenzen eines eigenen Ausfalls.



Projekte und Aufgaben bleiben unerledigt, existenzbedrohende Haftungsfälle drohen. Kunden wandern in unserer personenbezogenen Branche schnell ab.

Woran liegt das? Bündeln Chefs zu viele Aufgaben, fühlen sich als Unternehmer unentbehrlich, scheuen die Teilung von Informationen und Verantwortung? Ist das Schnittstellen-Management ausreichend, wenn einzelne Kompetenzen geteilt sind? Gibt es Katastrophenpläne und Nachfolgeregelungen auch für die Managementaufgaben?

Die täglichen Aufgaben eines Verwaltungsbetriebes erlauben nur wenig Überbrückungszeit für einen Chef-Übergang. Auch die ordentliche Betriebsnachfolge ist meist nicht ausreichend organisiert – und häufig wird der Anlass dazu auch stur verdrängt. Also: Bereiten Sie sich auf den Ernstfall vor, packen Sie den Notfall-Koffer. BFW und TÜV-Süd helfen Ihnen mit Beratung und Erfahrungsaustausch eines ‚Ehrbaren Kaufmanns‘, die juristischen Streit oftmals überflüssig machen. Das wünscht Ihnen

Peter.Patt@wohnungsverwalter.de

5. Verwaltertag lockt nicht nur mit Sonnenschein

Der erste Montag im September ist nicht allein bei BFW-Mitgliedern für den Potsdamer Verwaltertag fest reserviert. Immer mehr Verwalterkolleginnen und -kollegen, die (noch) nicht Verbandsmitglied sind, dazu Rechtsanwälte und Wohnungseigentümer zeigen großes Interesse. Die seit 2002 stattfindende Veranstaltung, die in diesem Jahr erneut mit dem



Regina Straubel

Kooperationspartner BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Berlin/Brandenburg ausgerichtet wird, genießt jährlich wachsenden Zuspruch. Der Trend setzt sich fort. Die BFW-Landesbeauftragte für Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern Regina Straubel und die Geschäftsstelle hatten diesmal schon ein knappes halbes Jahr zuvor erste Anfragen zu den Themen auf dem Tisch.

Auch am 4.9.2006 setzt der 5. Potsdamer Verwaltertag auf „Zugpferde“ – auf Prof. Dr. Martin Häublein von der FU, auf RA Jan Schmidt, Hamburg, Dr. Oliver Elzer, Richter am AG Berlin, Dr. Florian Jacoby, Universität

Hamburg und „Urgestein“ Dr. Olaf Riecke, Richter am AG Hamburg. Wie immer hält das



Weiter Blick vom Hoteldach

ben deutsche Gerichte: zudem dafür gesorgt, dass durch kuriose Entscheidungen hoher Unterhaltungswert erreicht wird.

An dieser Veranstaltung stimme einfach alles, erfuhr Regina Straubel von Teilnehmern, die nicht nur aus Berlin und Brandenburg, sondern mittlerweile aus ganz Deutschland anreisen. Der Termin passe, weil Jahresabrechnungen, Eigentümerversammlungen und Urlaubszeit bewältigt sind. Der Veranstaltungsort im Kongress Hotel am Templiner See, die gute Akustik und Technik im Saal und die hervorragende Pausenbewirtung trügen zum Gelingen bei. Man kenne sich, finde Zeit für Gespräche. Die Fachausstellung der BFW-Partner böte interessante Anregungen. Die Vorträge namhafter Experten würden höchst sympathisch präsentiert.

Kurz und wichtig

Seminar Zwangsverwaltung

Am 3.11.2006 startet zum 2. Mal das Ausbildungsprogramm „Zwangsverwaltung einer Immobilie“ im Kongresshotel Am Templiner See in Potsdam, veranstaltet von der BFW-Landesbeauftragten Regina Straubel in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kommunalberatung Roland Halang GmbH. In drei Blöcken werden Kenntnisse zur modernen Zwangsverwaltung vermittelt. Termine: 3./4.11., 17./18.11. und 1./2.12. Teilnehmerpreis pro Seminartag 219,00 € zzgl. MwSt. Anmeldungen: R.Straubel@kyffhaeuser-immobilien.de oder Kommunalberatung@t-online.de. Tel. 03471/316333, Fax: 03471/316339.

BFW-Seminare

Mitteldeutscher Immobilienstag 11. und 12.10. in Dresden
LV Nord am 10. und 11.11. in Wolfsburg
LV West am 17. und 18.11. im Dorint-Hotel am Nürburgring
Südliche LV am 23. und 24. 11. in Karlsbad

Herzlichen Glückwunsch

... zur runden 70 für Werner Rhode, Werner Rhode Hausverwaltungen in 49074 Osnabrück.

... zur runden 50 für Helmut Schlitter, IVS-Ortenau, Helmut Schlitter e.K in 77933 Lahr.

... für Dieter Rödder, STADTGRUND Immobilien-Verwaltungsgesellschaft in 53113 Bonn.

... für Gerhard Brinkmann, IMKOM Immobilienverw. in 49082 Osnabrück. Der BFW gratuliert, wünscht Gesundheit und Erfolg!

Impressum

Herausgeber: BFW Bundesfachverband Wohnungs- und Immobilienverwalter e.V. Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin · Tel.: 0 30/30 87 29 17

Verlag: Hammonia-Verlag GmbH Tangstedter Landstraße 83 · 22415 Hamburg Postfach 62 02 28 · 22402 Hamburg

Redaktionelle Betreuung: Bettina Erdmann Pressebüro transit berlin.pro media Torstraße 177 · 10115 Berlin · Tel.: 0 30/61 30 96 63 www.pressebuero-transit.de

Bildnachweis: Fotos BFW, Firmenarchive Druck: v. Stern'sche Druckerei GmbH & Co KG Zeppelinstraße 24 · 21337 Lüneburg

Vorbehalt: Alle Berichte und Informationen sind nach bestem journalistischen Fachwissen zusammengetragen und recherchiert worden, eine Garantie für die Richtigkeit und eine Haftung kann nicht übernommen werden.

Genauso wichtig aber: An diesem Tag scheint immer die Sonne!

Anmeldungen unter www.wohnungsverwalter.de